

AUSBILDUNGSVERTRAG

zwischen

(Firma, Behörde, Einrichtung)

(Anschrift, Telefon)

- nachfolgend Ausbildungsstätte genannt –

und

Herrn/Frau _____

geboren am: _____

wohnhaft in: _____

Student/ in der

**Fachhochschule Schmalkalden
98574 Schmalkalden, Blechhammer**

Studiengang: _____

- nachfolgend Student genannt –

wird folgender

**VERTRAG
für das Ingenieurpraktikum**

geschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Das Ingenieurpraktikum ist Bestandteil des Studiums und erstreckt sich über einen in der Regel zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 10 Wochen. Es wird unter Betreuung der Hochschule in Betrieben und Einrichtungen außerhalb der Hochschule abgeleistet und integriert Studium und Berufspraxis. Während des Ingenieurpraktikums bleibt der Student Mitglied der Hochschule.

(2) Für das Ingenieurpraktikum gelten die erlassenen Bestimmungen des Landes Thüringen sowie der Hochschule in ihrer jeweiligen Fassung. Insbesondere ist dies der in der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung enthaltene Ausbildungsplan für das Ingenieurpraktikum.

(3) Der Ausbildungsvertrag gilt vorbehaltlich der Zulassung des Studenten zum Ingenieurpraktikum.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich

1. dem Studenten in der Zeit vom ... bis ... (... Wochen) für das o.g. Ingenieurpraktikum entsprechend dem anliegenden Ausbildungsplan und den in § 1 genannten weiteren Bestimmungen auszubilden und fachlich zu betreuen,
2. ihm die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und an Prüfungen zu ermöglichen,
3. den vom Studenten zu erstellenden Bericht zu überprüfen,
4. rechtzeitig ein Zeugnis auszustellen, das sich nach jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungszieles auf den Erfolg der Ausbildung erstreckt sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält,
5. auf Wunsch dem Studenten ein Arbeitszeugnis zu erteilen.

(2) Der Student verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die tägliche Ausbildungszeit, die der üblichen Arbeitszeit der Ausbildungsstätte entspricht, einzuhalten,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anforderungen der Ausbildungsstätte und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Ausbildungsstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. fristgerecht einen Bericht nach den einschlägigen Richtlinien der Hochschule zu erstellen, aus dessen Verlauf die praktische Ausbildung ersichtlich ist,

6. sein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen, ferner bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 3

Kosten und Vergütungsansprüche

(1) Dieser Vertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung des Studenten fallen.

(2) Dem Student steht kein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Ausbildungsstelle zu.

§ 4

Ausbildungsbeauftragter

Die Ausbildungsstelle benennt Herrn/Frau

(Name, Telefon)

als Beauftragten für die Ausbildung des Studenten. Dieser Ausbildungsbeauftragte ist zugleich Gesprächspartner des Studenten und der Hochschule in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

§ 5

Vorgesehene Aufgabenstellung

Die Ausbildungsstelle benennt als Thema des Ingenieurpraktikums:

Änderungen bzw. Abweichungen von der vorgesehenen Aufgabenstellung sind möglich. Sie bedürfen der Schriftform.

§ 6

Urlaub/Unterbrechung der Ausbildung

Während der Vertragsdauer steht dem Studenten kein Erholungsurlaub zu. Kurzfristige Freistellungen aus persönlichen Gründen sind im gegenseitigen Einverständnis zu gewähren.

§ 7

Auflösung des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

1. Aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von 4 Wochen . Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen

Vertragspartner nach vorheriger Anhörung der Hochschule. Die Hochschule ist von dem Auflösenden unverzüglich zu verständigen.

§ 8 Versicherungsschutz

(1) Der Student ist während des praktischen Studienseesters Kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 SGB VII). Im Versicherungsfall übermittelt die Ausbildungsstelle auch der Hochschule eine Kopie der Unfallanzeige.

(2) Auf Verlangen der Ausbildungsstelle hat der Student eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen. Dies entfällt, soweit das Haftpflichtrisiko bereits durch eine von der Ausbildungsstelle abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Vergütung: monatlich/insgesamt _____ €

Ort, Datum: _____

Ausbildungsstelle:

Student/in:

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Die **FACHHOCHSCHULE SCHMALKALDEN**

stimmt der Ableistung des Ingenieurpraktikums bei oben genannter Ausbildungsstelle zu.

Datum

Betreuender Hochschullehrer